



Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am 10. Juli 2024

Informationen durch das Amt für Zuwanderung und Integration zum Thema "Reform des Staatsbürgerrechts"

Protokollnotiz Nr. 0041

Herr Sekmen, Vertreter der Abteilung für Einbürgerungen des Amtes für Zuwanderung und Integration, ist vor Ort, um die Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger über die neue Reform des Staatsbürgerrechts hinsichtlich einer Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft zu informieren.

Seit März 2024 sind sehr viele Fragen hierzu im Amt eingetroffen. Menschen aus dem Ausland, die schon lange legal in Deutschland leben, können sich seit dem 27. Juni 2024 bereits nach fünf Jahren um den deutschen Pass bewerben. Bislang betrug die Frist im Regelfall acht Jahre. Bis heute sind ca. 96 Anträge eingetroffen. Die meisten Anträge kommen von syrischen Bürgerinnen und Bürgern. Herr Sekmen informiert die Bürgerinnen und Bürger über das Antragsverfahren. Zwischendurch werden Fragen der Bürgerinnen und Bürgern beantwortet.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Seit fünf Jahren rechtmäßig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben
- Lebensunterhalt für sich und der Familienangehörigen bestreiten können
- Über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen
- Keine Verurteilung wegen Straftaten

Es wird empfohlen, sich bei Fragen an das Amt für Zuwanderung und Integration (mittwochs, 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr) in der offenen Sprechstunde zu wenden.

+

+

Verteiler:

100200 z. d. A.

Kizilgöz
Vorsitzender